

JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2012

Arbeitsrecht

Arbeitsrecht, Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Arbeitszeit, Überstunden, Kündigung, Arbeitszeit, Überstunden, Ferien, Arbeitszeugnisse, Mängel, Nebenkosten, Steuerrecht, Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Ferien, Arbeitszeugnisse, Mängel, Nebenkosten, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

Mietrecht

Mietzins, Mietvertrag, Untermiete, Einzug, Auszug, Kündigung, Mängel, Nebenkosten, Mietzins, Mietvertrag, Untermiete, Einzug, Auszug, Kündigung, Mängel, Nebenkosten, Sozialversicherungsrecht, AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, BVG, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Koordination

Sozialversicherungsrecht

AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, BVG, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Koordination, OR, ZGB, SchKG, Erbrecht, Familienrecht, Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft

OR, ZGB, SchKG, Erbrecht

OR, ZGB, SchKG, Erbrecht, Familienrecht, Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft

Familienrecht

Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft, Steuerrecht, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

Steuerrecht

Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche, Steuerrecht, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

RECHTSBERATUNG

Jahresbericht und Jahresrechnung 2012 Budget 2013

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Personelles	3
Frequenz	4
Aus der Praxis	5
Finanzielles	7
Jahresrechnung 2012 und Budget 2013	8
Revisorenbericht	10
Zusammenstellung der Subventionen	11
Behördenverzeichnis	12

Allgemeines

Der Betrieb des Kantonalen Arbeitersekretariates war im Berichtsjahr 2012 wie in den vergangenen Jahren geprägt von Konstanz, d.h. die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Schwergewichtig handelt es sich dabei um Anfragen zum Arbeits-, Miet-, Ehe-, Familien- sowie Sozialversicherungsrecht. Es kommen aber auch immer wieder Anfragen zu ganz anderen Themen. Ab Februar bis April sind wir zudem mit dem Bearbeiten von Steuererklärungen stark belastet. Positiv wirkte sich dies wie in den Vorjahren auf die Gebühreneinnahmen aus.

Eine auffällige Häufung von Anfragen bezüglich einzelner Problemstellungen konnte nicht ausgemacht werden; neben den Gebieten Arbeits- und Mietrecht besteht aber eine grosse Nachfrage nach Beratung im Bereich Familienrecht. Bei diesen Beratungen spielt die psychologische Komponente häufig eine noch grössere Rolle als in den übrigen Gebieten.

Wir blicken wieder auf ein interessantes und abwechslungsreiches Jahr mit hoher Arbeitsbelastung zurück.

Personelles

Im Jahre 2012 fanden im Kantonalen Arbeitersekretariat keine personellen Veränderungen statt. Das Team bestehend aus der Sekretärin und den beiden Sekretären arbeitete gut zusammen. Das Team ist stets darum bemüht, die vielfältigen Arbeiten kooperativ und speditiv zu erledigen. Das Sekretariatsteam nutzte im Berichtsjahr Weiterbildungsangebote im Miet- und Familienrecht. Der Sekretär René Meile und die Angestellte für die Reinigung, Gerda Kobler konnten im Berichtsjahr ihr 25-jähriges Dienstjubiläum, der Sekretär Richard Meier das 15-jährige begehen.

Im Vorstand und bei den Revisoren gab es im Berichtsjahr keine Mutationen, das heisst, dass die fünf langjährigen Vorstandsmitglieder und die beiden routinierten Revisoren wie im Vorjahr dem Sekretariatsteam Rückhalt boten. Dem ganzen Vorstand und den beiden Revisoren danken wir herzlich für die wertvolle Unterstützung.

Frequenz

Die Statistik des Kantonalen Arbeitersekretariates für das Jahr 2012 wurde wie im Vorjahr nach der Anzahl der Kontakte geführt. Es wurde jeder Kontakt, sei es telefonisch oder persönlich, gezählt. Diese Art der Statistik wird vom Kanton zur Ermittlung des Subventionsbeitrages verlangt.

Die Erhebung ergab, dass wir 2012 total 10'749 Kontakte hatten. Diese Kontakte bzw. Beratungsgespräche fanden entweder telefonisch oder persönlich in unseren Büros statt. In Ausnahmefällen vertreten wir unsere Mandanten auch vor Gericht, dies auf den Gebieten des Arbeits- und Mietrechts.

Der von uns vermittelte Geldbetrag beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 214'146.60. Diese Zahl entspricht der Summe, die aus den Fällen ermittelt wird, welche wir so eng betreuen (auch Vertretungen), dass wir den Fall verfolgen und folglich den vermittelten Geldbetrag recht genau erfassen können. Die Zahl ist grossen Schwankungen unterworfen, da bei Streitigkeiten bezüglich periodischen Zahlungen wie Mieten, Löhnen, Lohnersatzzahlungen etc. schnell recht hohe Streitsummen zusammenkommen können, d.h. dass die Gesamtsumme durch die Existenz bzw. Nichtexistenz weniger Fälle im Berichtsjahr massgebend beeinflusst wird. Die grössere Anzahl unserer Beratungen beeinflusst diesen statistischen Wert gar nicht, d.h. es kann von uns keine entsprechende Streitsumme ermittelt werden, oder die Beratungen haben mehr einen unterstützenden oder psychologischen Charakter in Bezug auf das für die betroffene Person bestehende Problem.

Aus der Praxis

Unsere Beratungen finden häufig telefonisch statt. Nachfolgend schildern wir einen typischen Fall aus dem Arbeitsrecht. Der Verlauf der Geschichte zeigt exemplarisch die Arbeitsweise des Kantonalen Arbeitersekretariats in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten. Nach der Klärung der Sach- und Rechtslage wird immer versucht, eine gütliche Einigung zu erzielen, wodurch die möglichen Kostenrisiken ausgeschlossen werden können. Erst wenn ein Arbeitgeber nicht zum Abschluss eines Vergleichs bereit ist, wird auch einmal das Gericht angerufen um dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen.

Q war seit dem 1.5.2002 als Service-Angestellter in einem Restaurant angestellt. Der Betrieb kündigte dieses Arbeitsverhältnis am 15.5.2012 per 31.8.2012. Obwohl die vertragliche Kündigungsfrist lediglich 2 Monate betrug wurde das Arbeitsverhältnis auf einen Monat später gekündigt. Als Grund wurde auf einen Vorfall vom 2.8.2011, welcher schriftlich abgemahnt worden sei, sowie einen Vorfall vom 13.5.2012 verwiesen. Der Betrieb erklärte in der Kündigung weiter, dass Q per sofort von sämtlichen Aufgaben entbunden und vom Betrieb freigestellt sei. Der Lohn werde bis Ende August zuzüglich anteiligem 13. Monatslohn bezahlt.

Da Q mit dieser Kündigung nicht einverstanden war, wandte er sich an das Kantonale Arbeitersekretariat Schaffhausen mit der Bitte, die Angelegenheit zu überprüfen. Q betrachtete die Kündigung als fristlose Entlassung und angesichts dessen, dass er in den letzten 10 Jahren viele Überstunden geleistet habe, welche nie entschädigt wurden, auch als völlig ungerechtfertigt. Wir mussten Q jedoch klar machen, dass die Kündigung mit sofortiger Freistellung nicht wie von ihm empfunden einer fristlosen Kündigung gleichkommt, sondern rechtlich nicht zu beanstanden war. Es steht dem Arbeitgeber im übrigen frei, auf die Arbeitsleistung eines Mitarbeiters zu verzichten. Das Verhalten des Arbeitgebers deutet jedoch darauf hin, dass das über viele Jahre gute Verhältnis zwischen Q und dem Arbeitgeber in der letzten Zeit schweren Schaden genommen haben muss.

Betreffend der nicht bezahlten Überstunden haben wir Q empfohlen, diese gemäss seiner eigenen Zeiterfassung zu eruieren. Da die gesetzliche Verjährungsfrist für Forderungen aus dem Arbeitsvertrag 5 Jahre beträgt, soll er die Überstunden für diesen Zeitraum beim Arbeitgeber einfordern. Die in der Folge von Q schriftlich eingeforderte Bezahlung von 780 Überstunden für die letzten 5 Jahre lehnte der Betrieb jedoch strikt ab mit der Begründung, dass die Geschäftsleitung Überstunden weder zugestimmt noch diese angeordnet habe. Da Q und der Arbeitgeber nicht mehr vernünftig miteinander sprechen konnten, betraute Q das Kantonale Arbeitersekretariat erneut mit der weiteren Bearbeitung des Falles. Dieses gelangte telefonisch mit der Bitte an den Be-

trieb, die Angelegenheit auf dem Verhandlungsweg zu klären, um so ein arbeitsgerichtliches Verfahren zu verhindern. Dabei machten wir den Arbeitgeber darauf aufmerksam, dass er gemäss dem Art. 21 des allgemein verbindlichen Landes-Gesamtarbeitsvertrages (L-GAV) des Gastgewerbes dazu verpflichtet sei, eine Arbeitszeitkontrolle zu führen. Sollte er seiner Buchführungspflicht nicht nachkommen, würde im Streitfall eine Arbeitszeitkontrolle des Mitarbeiters als Beweismittel zugelassen. Der Arbeitgeber führte keine Arbeitszeitkontrolle. Damit standen seine Chancen für eine gerichtliche Auseinandersetzung nicht besonders gut.

In der Folge änderte der Arbeitgeber seine Argumentation und erklärte, dass mit der Freistellung alle Überstunden abgegolten seien. Das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers enthielt jedoch diesbezüglich keinerlei Angaben. Da die Freistellung ohne jegliche Bedingung erteilt wurde, war für ihn auch diese Argumentation im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung nicht sehr erfolgversprechend. Nach Rücksprache mit unserem Klienten haben wir dem Arbeitgeber schliesslich vorgeschlagen, die Angelegenheit so zu betrachten, wie wenn man bei Stunde Null anfangen könnte. Wenn zum Zeitpunkt der Kündigung die Forderung nach Bezahlung der Überstunden schon bekannt gewesen wäre, hätte die Berechnung wie folgt ausgesehen. Der Arbeitgeber hätte die Kompensation der geleisteten 780 Stunden angeordnet. Die Zeit der Freistellung hätte 596 Stunden entsprochen. Somit wären noch 184 Stunden zu bezahlen gewesen. Dies entspricht den Arbeitsstunden eines Monats. In der Folge haben wir dem Arbeitgeber vorgeschlagen, dass er Q noch einen Monatslohn zusätzlich zur Freistellung bis Ende August 2012 bezahlt und die Sache damit per Saldo aller Ansprüche erledigt sei.

Nach Rücksprache mit seinem Geschäftspartner teilte der Arbeitgeber schliesslich am nächsten Tag mit, dass er mit dem Vergleichsvorschlag einverstanden sei. In der Folge stellten wir ihm den schriftlichen Vergleich zu. Darin verpflichtete er sich, Q bis zum 4. 11. 2012 den Betrag von Fr. 4'350.– zu bezahlen. Mit Vollzug dieses Vergleichs waren die Parteien per Saldo aller Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis auseinandergesetzt. Für Q wurde damit eine rechtlich vertretbare Lösung gefunden, wobei damit für Q das Kosten- und Prozessrisiko ausgeschlossen wurde (im Kt. Schaffhausen werden im Normalfall in arbeitsrechtlichen Prozessen keine Prozessentschädigungen zugesprochen). Auch in diesem Fall konnten wir feststellen, und dies zeigt auch unsere Erfahrung immer wieder, dass beim Abschluss eines Vergleichs nicht nur unser Klient, sondern auch der Arbeitgeber mit der getroffenen Lösung zufrieden ist. Dieser führt im übrigen auf Grund des Erlebten nach seinen Angaben nun für das gesamte Personal die vorgeschriebene Arbeitszeitkontrolle.

Finanzielles

Für das Berichtsjahr 2012 müssen wir einen negativen Rechnungsabschluss vorlegen. Dies war jedoch bereits so budgetiert worden und ist im Wesentlichen auf die drei Dienstjubiläen mit den damit verbundenen höheren Personalkosten zurück zu führen. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 10'996.10 ab. Einzelne Abweichungen zum Budget 2012 waren bei deren Erstellung nicht voraussehbar und bedürfen deshalb einer Erklärung.

Die gegenüber dem Budget höheren Einnahmen bei den Subventionen sind auf einen um Fr. 2'500.– höheren Beitrag des Kantons Schaffhausen zurückzuführen, welcher sich auf Grund der Berechnungsweise des Kantons ergab. Die Einnahmen bei den Gönner- und Mitgliederbeiträgen lagen um ca. Fr. 800.–, bei den Gebühren um ca. Fr. 3'200.– unter den Erwartungen. Bei den Ausgaben sind in der Position Löhne, sowie Miete und Nebenkosten keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Bei der Position Sozialversicherungen führte eine zusätzliche Zahlung aus dem BVG-Sicherheitsfond zu nicht voraussehbaren und nicht budgetierten Minderausgaben. Die Betriebsrechnung schliesst in der Folge mit einem Ausgabenüberschuss von total Fr. 10'996.10 ab.

Im Budget 2013 orientieren sich alle Positionen an den Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre. Es sind keine grösseren, ausserordentlichen Ausgaben geplant. Die Ausgaben bei den Löhnen und Sozialversicherungen verändern sich wegen des Wegfalls von Ausbildungszulagen und sind vom Vorstand genehmigt. Bei den Subventionen ist berücksichtigt, dass der Beitrag eines Subventionierten wegfällt. Es kann deshalb kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden.

An dieser Stelle sei dem Kanton, der Stadt, den Gemeinden, den Vereinigungen, Firmen, Gönnerinnen und Gönnern, Freundinnen und Freunden gedankt. Unsere Rechtshilfe, sowie die kostenlose Rechtsberatung, können wir nur dank ihrer wohlwollenden Unterstützung anbieten.

Betriebsrechnung 2012 und Budget 2013

Betriebsrechnung

Einnahmen:

	Budget 2012 in Fr.	Rechnung 2012 in Fr.	Budget 2013 in Fr.
Subventionen	179 000.—	181 030.—	179 000.—
Gönner- und Mitgliederbeiträge	16 000.—	15 194.85	13 000.—
Gebühren	67 000.—	63 772.60	67 000.—
Zinsen	300.—	202.—	200.—
OHG Ertrag	4 500.—	2 980.—	4 500.—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	266 800.—	263 179.45	263 700.—

Ausgaben:

Löhne	197 500.—	196 861.85	186 800.—
Sozialversicherungen	59 500.—	55 600.—	61 300.—
Miete und Nebenkosten	9 000.—	8 981.70	9 000.—
Porti, PC, Telefon, Büro	11 000.—	11 509.05	11 000.—
Klientenaufwand	300.—	122.25	200.—
Spesen	700.—	1 100.—	700.—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	278 000.—	274 175.55	269 000.—

Gegenüberstellung:

Summe der Einnahmen	266 800.—	263 179.45	263 700.—
Summe der Ausgaben	278 000.—	274 175.55	269 000.—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	-11 200.—	-10 996.10	-5 300.—

Schaffhausen, 11. Januar 2013

Bilanz 2011/2012

Aktiven:

	2011 in Fr.	2012 in Fr.
Kasse	1 603.49	1 558.44
Postcheck	44 760.49	33 655.69
Bank	55 365.20	55 518.95
Wertschriften	0.—	0.—
Mobiliar	1.—	1.—
	<hr/>	<hr/>
	101 730.18	90 734.08

Passiven:

Klientenguthaben	0.—	0.—
Vermögen	101 730.18	90 734.08
	<hr/>	<hr/>
	101 730.18	90 734.08

Vermögensausweis:

Vermögen am 31.12.2011	101 730.18
Ausgabenüberschuss 2012	-10 996.10
	<hr/>
Vermögen am 31.12.2012	90 734.08

Schaffhausen, 11. Januar 2013

Der Rechnungsführer: R. Meile

Revisorenbericht über die Jahresrechnung 2011 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen

Die Unterzeichneten Toni Meier und Otto Windler haben die Jahresrechnung 2012 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen geprüft. Die Revision fand am 18. März 2013 in Gegenwart von Sekretär René Meile im Arbeitersekretariat am Platz 7 in Schaffhausen statt.

Wir haben geprüft:

- die Überträge der Zahlen der Schlussbilanz des alten Jahres auf die Konten des neuen Jahres
- die Wertschriften und Bankguthaben aufgrund der vorgelegten Belege
- das Postcheckguthaben aufgrund der Kontobelege
- den Kassabestand
- stichprobenweise Ein- und Ausgabenbelege

Betriebsrechnung:

Bei Einnahmen von Fr. 263'179.45 und Ausgaben von Fr. 274'175.55 schliesst die Betriebsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 10'996.10 ab.

Revisionsergebnis:

Die geprüften Belege stimmen mit den Eintragungen überein. Das Vermögen hat um den Ausgabenüberschuss in der Betriebsrechnung abgenommen und erreicht den Stand von Fr. 90'734.08.

Wir können die Erklärung abgeben, dass sich die Rechnungsführung pro 2012 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen, soweit sich unsere Revision erstreckte, in Ordnung befindet.

Antrag:

Wir beantragen der Generalversammlung:

- Abnahme der Jahresrechnung 2012
- den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und für die grosse und umsichtige Arbeit herzlich zu danken.

Schaffhausen, 18. März 2013

Die Revisoren

Toni Meier

Otto Windler

Zusammenstellung der Subventionen

Kanton Schaffhausen	Fr. 70 400.—
Stadt Schaffhausen	Fr. 42 000.—
Kant. Sozialfond Schaffhausen	Fr. 20 000.—
Gemeinde Neuhausen am Rheinfall	Fr. 12 100.—
Gemeinde Thayngen	Fr. 4 200.—
Stadt Stein am Rhein	Fr. 3 500.—
Gemeinde Beringen	Fr. 3 000.—
Gemeinde Feuerthalen ZH	Fr. 1 200.—
Kanton Thurgau	Fr. 500.—
Stadt Diessenhofen TG	Fr. 300.—
Gemeinde Flurlingen ZH	Fr. 300.—
Gemeinde Laufen-Uhwiesen ZH	Fr. 300.—
Gemeinden Büsingen, Neunkirch, Rheinau ZH je Fr. 200.—	Fr. 600.—
Gemeinde Ramsen	Fr. 150.—
Gemeinde Benken ZH, Hallau, Siblingen je Fr. 100.—	Fr. 300.—
Mieterverband Schaffhausen	Fr. 18 000.—
Bau- und Wohngenossenschaft Rhenania	Fr. 1 200.—
Verschiedene Firmen und Spender	Fr. 2 980.—
	<hr/>
	Fr. 181 030.—

Mitgliederbeiträge

Gewerkschaftsbund Schaffhausen und	
Gewerkschaftssektionen Schaffhausen	Fr. 5 183.20
Andere Arbeitnehmerorganisationen und SP-Sektionen	Fr. 1 220.00
Einzelmitglieder und Gönner	Fr. 8 791.65
	<hr/>
	Fr. 15 194.85

Mitgliederbeiträge: Einzelmitglieder Fr. 50.— pro Jahr
Kollektivmitglieder Fr. 1.20 pro
Mitglied und Jahr, mind. Fr. 60.—

Behördenverzeichnis

Ausschuss

Präsident: Ernst Neukomm, Löhningen

Vizepräsident: Werner Geel, Schaffhausen

Beisitzer: Peter Käppler, Schaffhausen
Jürg Tanner, Schaffhausen
Bruno Tissi, Wilchingen

Revisoren: Toni Meier, Schaffhausen
Otto Windler, Schaffhausen

Sekretäre: Eva Neumann, Beringen
Richard Meier, Schaffhausen
René Meile, Stein am Rhein

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

R E C H T S B E R A T U N G

Platz 7, Postfach 765
8201 Schaffhausen
Postscheckkonto 82-970-5

Tel. 052 630 09 09
Fax 052 620 13 95
Email info@kas.ch
www.kas.ch

